



Unterkohlstätten, am 22. Feber 2024

Betrifft: Rechnungsabschluss 2023

KUNDMACHUNG

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Unterkohlstätten für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. § 75 Abs. 3 Bgld. GemO 2003 durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 22.02.2024 bis einschließlich 07.03.2024 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist (§ 81) steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Rechnungsabschluss beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



(Christian Pinzker)

Angeschlagen am: 22.02.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Christian Pinzker)